



## Öffentliche Zustellung

### Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg (LVwZG BW)

Der derzeitige Aufenthalt des unten genannten Zustelladressaten ist nicht zu ermitteln bzw. eine Zustellung nach § 11 Abs. 1 LVwZG BW ist nicht möglich, weshalb die nachstehend beschriebenen Dokumente hiermit **öffentlich zugestellt** werden.

**1. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:**

**Qorri, Shpresa**

z.Zt. unbekanntes Aufenthalts, letzte bekannte Anschrift:  
Eisenbahnstr. 2, 77815 Bühl

**2. Datum und Aktenzeichen der Dokumente:**

**22.08.2024, 02/39/907505**

**3. Behörde, für die zugestellt wird:**

Landkreis Rastatt  
–Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung–  
Am Schlossplatz 5  
76437 Rastatt

**Das jeweilige Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.**

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung die Rechtsmittelfrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf die Bestandskraft eintritt. Hierdurch können dem Adressaten Rechtsverluste drohen.

Die oben bezeichneten Schriftstücke können vom Empfangsberechtigten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/Passes oder einer rechtsgültigen Bevollmächtigung **beim Amt für Soziales Teilhabe und Versorgung des Landkreises Rastatt** während der Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden. Um vorherige Kontaktaufnahme (Tel. 07222/381-2816) wird gebeten.

gez. Müller, Rastatt, den 22.08.2024

---

Zeitraum der Veröffentlichung:

von 23.08.2024

bis 07.09.2024

---

**Kontakt**

Landratsamt Rastatt

Am Schlossplatz 5

76437 Rastatt

[www.landkreis-rastatt.de](http://www.landkreis-rastatt.de)